

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/075/2020	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzburg, Janka	08.12.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2021
Gemeinderat Helbra	02.03.2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der HFA empfiehlt die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Helbra. Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen **keine** finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Haushaltsplan 2021 samt Anlagen

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss